



Protokollauszug

aus der
51. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 08.05.2002

öffentlich

**Top 5.1 Beanstandung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom
10.04.2002 - DS 02/SVV/0212 - Folgekosten bei Investitionen**

abgelehnt

Die Begründung der Beanstandung gemäß § 65 der Gemeindeordnung erfolgt durch den Beigeordneten für Zentrale Steuerung und Service Herrn Bosse.

Nachdem die Stadtverordnete Reiß, Fraktion SPD, die Überweisung der DS 02/SVV/0212 in den Rechnungsprüfungsausschuss beantragt hat, weist Herr Bosse nochmals darauf hin, dass das Anliegen des Antrages zwar nachvollziehbar, das Verfahren jedoch aus kommunalverfassungsrechtlichen Gründen nicht zulässig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Drucksachen, die investive Maßnahmen beinhalten und keine Folgekosten angeben, dürfen von der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung nicht auf die Tagesordnung der StVV gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **abgelehnt.**